

Grundsatzbeschluss des Verwaltungsausschusses **vom 02.05.2007, TOP 5**

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Der Beschluss vom 07.05.2003 wird wie folgt geändert:

Der Stadt Oldenburg wird weiterhin ein Kostenausgleich gezahlt für Kinder, die

- 1. katholische Kindergärten in der Stadt Oldenburg besuchen möchten und bei denen mindestens ein Elternteil katholisch ist,**
- 2. Kindergärten mit besonderer pädagogischer Ausrichtung (z. B. Waldkindergarten, Waldorfkindergarten) besuchen möchten,**
- 3. in Klein Bümmerstede wohnen und den nahe gelegenen Kindergarten St. Josef besuchen möchten,**
- 4. die Kindergärten in der Nähe der Arbeitsstätte ihrer Eltern besuchen möchten,**
- 5. wenn ein Umzug von Oldenburg nach Wardenburg erfolgt ist und sich das Kind schon ein Kindergartenjahr in einer Kindertagesstätte in der Stadt Oldenburg befindet,**
- 6. aus sonstigen Gründen - zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf - eine Oldenburger Kindertagesstätte besuchen möchten (z. B. aufgrund von Öffnungszeiten).**

Liegt keine der vorgenannten Voraussetzungen vor, wird kein Kostenausgleich gewährt.

Dieser Beschluss hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Nach zwei Jahren wird die Platz- und Angebotssituation neu überprüft.